



01/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
02. Februar 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Lukas Renoldner, Bsc
Ing. Michael Emprechtinger	Mag. Viktoria Resl-Siegel
Daniela Humer	Ing. Markus Vogl-Osterkorn

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	MMag. Maria Beyer
Josef Schatzl	Silvia Standhartinger

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Siegfried Lumetsberger
-------------------	------------------------

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Wolfgang Ritt
--------------------------	---------------

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner	Daniel Antlinger, MSc
------------------	-----------------------

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johann Steinbock für Ing. Franz Wohlmair
Andreas Kutzenberger für Edith Jarosch
Johann Prodinger sen. für Monika Wolfsberger

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Ing. Franz Wohlmair, Edith Jarosch und Monika Wolfsberger (alle entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführer: VB Iris Kornfelder

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26. Jänner 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 22 Gemeinderatsmitglieder und 3 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Punkt 1 **Neubau Kindergarten Bruck – Beschlussfassung Vorentwurfsplanung nach Erläuterung durch Architekt DI Gerald Anton Steiner**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass die Planung für das Bauvorhaben Neubau Kindergarten Bruck in mehreren gemeinsamen Besprechungen mit der Totalübernehmerin WSG, dem planenden Architekten DI Gerald Anton Steiner und den Kindergartenpädagoginnen weiterentwickelt wurde.

Es liegt nun die Vorentwurfsplanung samt Kostenschätzung vor und sollen diese Unterlagen nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Amt der Oö. Landesregierung zur Erteilung der erforderlichen Bauplanbewilligung und Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens vorgelegt werden.

Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung wurde von der Totalübernehmerin WSG am 30.01.2023 eine Baukostenschätzung erstellt. Demnach belaufen sich die Errichtungskosten inklusive Erschwernisse (ohne Reserven für Unvorhergesehenes) auf € 4.850.423,50 netto.

Die Vorentwurfsplanung soll vom Gemeinderat heute beschlossen werden und umgehend beim Amt der Oö. Landesregierung zur Prüfung und Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens eingereicht werden um möglichst rasch zu einem Finanzierungsplan und Baubeginn zu kommen.

Bgm. Schauer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt DI Gerald Anton Steiner und ersucht diesen dem Gemeinderat die Vorentwurfsplanung im Detail zu erläutern.

Architekt DI Gerald Anton Steiner ruft in Erinnerung, dass er den Gemeinderäten von Peurbach und Steegen am 17.11.2022 sein Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes vorstellen durfte. Die Planung wurde nun gemeinsam weiterentwickelt und detailliert und liegt nun die fertige Vorentwurfsplanung vor.

Er bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit dem Gemeinderat diese erläutern zu dürfen.

Anhand des Videobeamers erläutert er hierauf die Vorentwurfsplanung, Version 1.3, vom 30.01.2023.

Der Neubau besteht aus drei Häusern mit einer Hofsituation. Im Erdgeschoß werden drei Gruppenräume untergebracht, im Obergeschoß vier.

Es wird ein Massivbau mit 38er Ziegel und werden Hanfputzplatten aufgebracht.

Im Erdgeschoß befindet sich zentral neben dem Haupteingang der Raum für die Kindergartenleitung sowie ein Bewegungsraum und ein Mehrzweckraum, zwei weitere Bewegungsräume befinden sich im Obergeschoß.

Es sind großzügige Terrassenflächen vorgesehen. Das Dach soll als Gründach ausgeführt werden. Auf einer Dachfläche Richtung Südosten ist eine Photovoltaikanlage geplant, auf einer zweiten Dachseite wird eine solche für später mitgeplant.

Entlang der Zu- und Ausfahrt werden die notwendigen Parkplätze angeordnet.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob ein 38 cm Ziegel mit Hanfputzplatte einem 50 cm Ziegel entspricht.

GRM Josef Schatzl fragt an, warum nicht gefüllte Vollwertziegel verwendet werden.

Architekt DI Gerald Anton Steiner stellt dazu fest, dass einer 38er Ziegel mit Hanfputzplatte einem 50er Ziegel entspricht und man von den gefüllten Ziegeln technisch nicht überzeugt ist.

GRE Johann Prodingen sen. fragt an, ob das Gebäude barrierefrei errichtet wird.

Architekt DI Steiner teilt mit, dass ein Aufzugsschacht vorgesehen ist und in der Kostenschätzung auch der Aufzug selbst enthalten ist, aber wahrscheinlich nicht bewilligt bzw. gefördert wird, ansonsten ist das Gebäude barrierefrei.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass die Planung sehr gelungen ist und die Kindergartenpädagoginnen einbezogen wurden und fragt an, wo beim Kostendämpfungsverfahren Einsparungen zu erwarten sind.

Architekt DI Steiner antwortet, dass dies beim dritten Bewegungsraum, beim Multifunktionsraum, bei der großzügigen Terrasse, beim Lift und bei den Loggien der Fall sein kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Schauer Architekt DI Steiner für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit und stellt den Antrag, die Vorentwurfsplanung samt Kostenschätzung zu beschließen und diese Unterlagen dem Amt der Oö. Landesregierung, Bildungsdirektion, für die erforderliche Bauplanbewilligung und Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens vorzulegen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 2 Vorstellung Studie „Einsatzzentrum Peuerbach“ durch
Feuerwehrkommandant Wolfgang Eder und Polizei-Postenkommandant
Josef Scharinger**

Bgm. Schauer berichtet, dass Feuerwehrkommandant Wolfgang Eder und Polizei-Postenkommandant Josef Scharinger gemeinsam eine Studie für ein gemeinsames „Einsatzzentrum Peuerbach“ erstellt haben und ersucht haben, diese dem Gemeinderat vorstellen zu dürfen.

Er begrüßt die beiden Kommandanten sowie die als Zuhörer anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Peuerbach und bedankt sich bei der FF Peuerbach für die hohe Einsatzbereitschaft und ersucht hierauf um Vorstellung der Präsentation.

Anhand des Videobeamers präsentieren die beiden Kommandanten Wolfgang Eder und Josef Scharinger digital im Rahmen einer Power-Point-Präsentation ihre Studie für ein gemeinsames Einsatzzentrum von Polizei und Feuerwehr mit einem möglichen Standort in der Passauer Straße.

Feuerwehrkommandant Wolfgang Eder erklärt an Hand von Fotos, dass ein problemloses Zu- und Wegfahren vom derzeitigen Feuerwehrhaus hinter dem Rathaus über den Rathausplatz oft nicht gegeben ist. Zudem stehen mit nur 8 Parkplätzen nicht genügend Parkplätze für die Fahrzeuge der FF-Mitglieder zur Verfügung, ein Übungsplatz fehlt. Bei Veranstaltungen im Zentrum mit Sperre der Hauptstraße muss das Feuerwehrhaus geräumt und müssen die Einsatzfahrzeuge woanders abgestellt werden, da man sonst nicht ausrücken könnte und eingesperrt wäre.

Durch die bestehende Sackgasse bei der Zufahrt zur Volksschule kommt es auch zu nicht ungefährlichen Situationen, wenn Eltern die Kinder in die Schule bringen bzw. abholen und zur gleichen Zeit ein Feuerwehreinsatz ist.

Seit Bestehen des Feuerwehrhauses hinter dem Rathaus (1991) hat sich die Verkehrs- und Ausfahrtssituation leider laufend verschlechtert.

Die Einsatzbereitschaft ist daher aus verkehrstechnischer Sicht nicht immer gegeben.

Die Raumsituation und das Platzangebot im Gebäude ist nicht zufriedenstellend, es gibt nur Notlösungen bei der Werkstätte, der Nebengarage und bei den Spinden in der Hauptgarage, Schmutzschleuse, Atemschutzpflgeraum und ein entsprechender Schulungsraum fehlen.

Getrennte Wasch- und Pflegeräume sowie Umkleieräume für Damen und Herren sind erforderlich.

Polizei-Postenkommandant Josef Scharinger informiert, dass die Dienststelle seit 2009 bei der Fa. Baumeister Humer untergebracht ist und grundsätzlich für acht Beamte ausgelegt ist. Durch die Eingliederung der Polizeiinspektion Waizenkirchen im Jahr 2014 ist die Dienststelle derzeit auf 13 Beamte systematisiert und es herrscht großer Platzmangel.

Anhand von Fotos schildert er die Platzsituation. Der Umkleidebereich der Herren und die Tagesgarderobe sind zu klein, Spinde sind auf mehrere zweckfremde Räumlichkeiten aufgeteilt, für Archivzwecke wurde nur ein notdürftiger Anbau errichtet, der Aufenthaltsraum ist zu klein, es gibt keinen Besprechungs- bzw. Schulungsraum und keine eigene Kanzlei für Vernehmungen, der Eingang ist zu schmal, die Garage ist zu klein, es gibt keinen Platz für das Dienstmotorrad und es gibt zu wenige Parkmöglichkeiten für die Abstellung der Privatfahrzeuge der Beamten. Es herrscht Platznot in allen Belangen.

Die Unterbringung einer Polizeiinspektion im Nahbereich von Wohnungen ist ungünstig und bewährt sich wegen nächtlichen Ruhestörungen nicht, so ist z.B. die Polizeiinspektion Eferding kürzlich aus diesem Grund aus einem Mehrparteienhaus ausgezogen.

Die von Baumeister Humer angebotene Raumerweiterungsmöglichkeit mit einem Ausmaß von ca. 98 m² ist nicht optimal, da diese Räume praktisch kein Tageslicht haben.

Ein neues gemeinsames Einsatzzentrum von Feuerwehr und Polizei würde daher Sinn machen, da die gemeinsame Unterbringung die Zusammenarbeit erleichtern würde und Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden könnte, was entsprechende Synergieeffekte mit sich bringen würde.

Genügend Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte, gute Zu- und Ausfahrten ohne Verkehrsbehinderungen, ein erweitertes Platzangebot im Gebäude mit Erweiterungsmöglichkeiten in Zukunft und ein Gebäude am Stand der Technik wäre für beide Organisationen von großem Vorteil.

Aus Sicht von Feuerwehr und Polizei ist daher die dringende Notwendigkeit eines gemeinsamen neuen Einsatzzentrums für Peuerbach gegeben.

Die Unterbringung der Rot-Kreuz-Dienststelle im Einsatzzentrum ist derzeit in der Studie nicht enthalten, da vom Roten Kreuz ein alleiniger Standort favorisiert wird und ein Erweiterungsbau am jetzigen Standort geplant ist.

An der Kreuzung Passauer Straße/Klaus-Klaffenböck-Straße würde sich ein passendes zentrumsnahes Grundstück als Standort anbieten und besteht bei den Grundeigentümern Wohlthan/Dornetshuber grundsätzlich eine Bereitschaft zum Verkauf zu diesem Zweck, es würde eine Fläche von ca. 3.000 bis 4.000 m² benötigt.

Die Stadtgemeinde Peuerbach wäre Bauherr und Eigentümerin des Einsatzzentrums, die Polizeiinspektion würde in einem dauerhaft gesicherten Mietverhältnis stehen, da das Innenministerium generell immer Mieter und nicht Bauherr ist.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und die gut aufbereitete schlüssige Präsentation. Er stellt fest, dass man bei diesem Projekt ganz am Anfang steht und seiner Meinung nach der Gemeinderat heute maximal beschließen kann, dass man mit dem Wunsch des Neubaus des FF-Hauses an das Landesfeuerwehrkommando OÖ herantritt und der Bedarf und die Finanzierbarkeit des Projektes geprüft wird.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn fragt an, wie man sich den Zeitrahmen vorstellt.

Kommandant Wolfgang Eder stellt dazu fest, dass man jetzt ganz am Anfang steht und es natürlich sehr auf die Gemeinde ankommt, wie schnell etwas weitergeht. Bei der Polizei gibt es auf Bezirks- und Landesebene positive Signale wegen der Synergien und der guten Erfahrungen wie z.B. in Wagrain, Andorf und Vorchdorf.

GRM Siegfried Lumetsberger ist der Meinung, dass dies wegen der geschilderten derzeitigen Verhältnisse in naher Zukunft geschehen soll und weist darauf hin, dass es in seiner Heimatgemeinde Königswiesen so ein Einsatzzentrum schon seit 25 Jahren gibt.

StR DI (FH) Fabian Humberger dankt für die tolle Präsentation und liegen die Fakten jetzt vor. Er verweist auf das Einsatzzentrum in Riedau und wird der nächste Schritt sein mit dem Landesfeuerwehrkommando in Verbindung zu treten und das weitere Vorgehen abzuklären.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger findet die Idee eines gemeinsamen Einsatzzentrums von Feuerwehr und Polizei sehr gut, auch den geplanten Standort findet er sehr gut geeignet.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob von Seiten der Polizei eine Mietvorauszahlung denkbar wäre.

Kommandant Josef Scharinger stellt dazu fest, dass dies eine Verhandlungssache von Gemeinde mit den übergeordneten Dienststellen ist, in Eferding hat es eine Mietvorauszahlung gegeben.

GRM Wolfgang Ritt hält das Projekt für eine gute Sache, da die FF-Ausfahrt am derzeitigen Standort wirklich sehr schlecht ist und Platznot herrscht. Es ist auch gut Synergieeffekte zu nutzen.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass das Projekt ganz am Anfang steht und es bis zu einer möglichen Umsetzung ein langer Weg ist und wird man sehen wie es sich entwickelt.

GRM Siegfried Lumetsberger regt an, auf dem geplanten Parkplatz eine entsprechende Photovoltaikanlage zu installieren.

GRM Gerhard Wallner findet das Projekt wunderbar, die derzeitigen Verhältnisse in der Polizeiinspektion sind für ihn erschreckend und er fragt sich, warum die übergeordneten Polizeidienststellen nichts tun. Bis zur Umsetzung wird es ein steiniger Weg, der Bedarf ist klar, die Gemeinde wird jedoch mit dem anstehenden Kindergartenneubau in Bruck in den nächsten

Jahren finanziell stark belastet und es muss natürlich alles bezahlt werden und für die Gemeinde leistbar sein.

Bgm. Schauer stellt fest, dass es entsprechend dem Ratgeber „Ablauf Feuerwehrhausbau“ des Landes-Feuerwehrkommandos OÖ vor der Überlegung von Bauaktivitäten notwendig ist, das bestehende Feuerwehrhaus zu prüfen.

Diesem Ansuchen sind entsprechende Unterlagen des bestehenden Hauses beizulegen und wird die Übereinstimmung des Bestandes mit den Baurichtlinien für Feuerwehrhäuser, aber auch den zwischen dem Land OÖ und dem LFK OÖ vereinbarten Mindestgrößen festgestellt und auch die Finanzierbarkeit anhand den Standardgrößen besprochen.

Bgm. Schauer stellt hierauf den Antrag, Feuerwehrkommandant Wolfgang Eder zu beauftragen, mit dem Landes-Feuerwehrkommando OÖ diesbezüglich in Verbindung zu treten und diese Vorprüfung zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Umstellung Verteilerheizung im Schulzentrum von Erdgas auf Nahwärme Beschlussfassung Abschluss Wärmelieferungsvertrag mit Humer Holding GmbH

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 beschlossen wurde, dass für alle noch fossilen Brennstoffheizungen bei Gemeindeobjekten ein Umstiegsszenario auf erneuerbare Energien geprüft werden soll und wurde diese Angelegenheit dem Bauausschuss zugewiesen.

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2022 hat Ing. Martin Humer dem Gemeinderat sein Konzept für die Errichtung einer Nahwärmeheizung mit Hackschnitzel mit Anschlussmöglichkeit für die Schulheizung präsentiert.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2022 mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2022 hat Ing. Martin Humer dem Gemeinderat sein Detailprojekt samt Betriebskosten-Vergleichsrechnung von Ing. Riebenbauer, Lieferbedingungen, Preise und den abzuschließenden Wärmeliefervertrag erläutert und hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Verteilerheizung im Schulzentrum von Erdgas auf Nahwärme umzustellen und an das geplante Nahwärmeheizwerk Humer anzuschließen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, die Fa. Ing. Leo Riebenbauer GmbH, technisches Büro für Erneuerbare Energie und Gebäudetechnik, mit der Förderungsabwicklung und Beratung/Begleitung bezüglich der Adaptierungsmaßnahmen bei der Schulheizung zu beauftragen.

Die Förderungseinreichung bei der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Oö. Landesregierung und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ist bereits erfolgt.

Der abzuschließende Wärmeliefervertrag wurde dem Oö. Energiesparverband zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme übermittelt und wurden folgende Anregungen in den Vertrag eingearbeitet:

- Evaluierung des Anschlusswertes nach dem tatsächlichen Verbrauch nach der ersten vollen Heizperiode und Durchführung einer Differenzberechnung

- Wärmelieferung das ganze Jahr, zwecks Sicherstellung der Warmwasserbereitung außerhalb der Heizsaison

Bezüglich der Preisgestaltung verweist der Oö. Energiesparverband an die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung.

Diese teilt mit Schreiben vom 23.01.2023 mit, dass eine Prüfung nicht möglich ist, da kein BZ-Antrag vorliegt. Vom zuständigen Sachbearbeiter wurde auf telefonische Anfrage am 24.01.2023 mitgeteilt, dass es gemäß den BZ-Richtlinien keine Bedarfszuweisungsmittel für Nahwärmeprojekte gibt.

Entsprechend dem von Ing. Riebenbauer erstellten zwischen der Fa. Humer Holding GmbH und der Stadtgemeinde Peuerbach abzuschließenden Wärmeliefervertrag stellen sich die Preiskomponenten wie folgt dar (alle Preise exkl. MWST):

- | | |
|--|-----------|
| 1) einmalige <u>Anschlussgebühr</u> für eine Anschlussleistung von 650 kW
(650 kW à € 350,--) | € 227.500 |
| 2) Der <u>Wärmepreis</u> setzt sich aus folgenden indexierten (100 % Energieholzindex der NÖ Landwirtschaftskammer) Preiskomponenten zusammen: | |
| Leistungspreis (verbrauchsunabhängige „Grundgebühr“) jährlich
(650 kw à € 30,--) | € 19.500 |
| Arbeitspreis je Megawattstunde | € 108 |
| Messpreis jährlich | € 200 |

Auf den Wärmepreis, der sich aus Leistungspreis, Arbeitspreis und Messpreis zusammensetzt, wird in den ersten drei Jahren, das sind die Heizperioden bis 30.06.2026, ein Nachlass von 5 % gewährt.

Es wird eine Mindestvertragslaufzeit von 15 Jahren vereinbart.

Bgm. Schauer stellt fest, dass der abzuschließende Wärmelieferungsvertrag allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist und bringt diesen vollinhaltlich zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Er ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, wie sich die einmalige Anschlussgebühr von € 350,-- je kW ergibt.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass eine Anschlussgebühr in dieser Höhe üblich ist und die Humer Holding GmbH laut eigenen Angaben rund € 1,5 Mio in den Bau des Heizwerks investieren muss. Im Vergleich zu anderen Gemeinden wie z.B. Bad Schallerbach, welche ebenfalls aktuell einen Anschluss an eine Nahwärmeheizung plant, liegen wir sowohl bei der Anschlussgebühr als auch bei den Wärmepreiskomponenten und auch bei der Vertragsdauerbindung um einiges günstiger.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger ist der Meinung, dass der Umstieg von Erdgas auf Hackschnitzel-Nahwärme sehr zu begrüßen ist und man der Fa. Humer dankbar sein muss, dass die Gemeinde die Anschlussmöglichkeit bekommt. Zu den Kosten der Anschlussgebühr, welche nur einmalig anfällt und einmalig zu finanzieren ist, werden von Bund und Land entsprechende Förderungen gewährt.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob für die Gemeinde in der Schule Baukosten anfallen.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass die Übergabestation im Schulheizraum ist und bei der Schulheizung verschiedene Adaptierungsarbeiten durchzuführen sind und das Büro Ing. Riebenbauer bereits an der diesbezüglichen Planung arbeitet. Wichtig ist, dass die Anlage rechtzeitig zu Beginn der nächsten Heizperiode in Betrieb gehen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Wärmelieferungsvertrag mit der Fa. Humer Holding GmbH wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Kenntnisnahme Prüfberichte BH Grieskirchen

a) Nachtragsvoranschlag 2022

Bgm. Schauer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2022 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft wurde, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 19.12.2022 wurde der Prüfungsbericht übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Schauer bringt den Prüfungsbericht zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Voranschlag 2023

Bgm. Schauer berichtet, dass der Voranschlag 2023 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft wurde, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 03.01.2023 wurde der Prüfungsbericht übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Schauer bringt den Prüfungsbericht zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 **Beschlussfassung Finanzierungsplan Umbau Klubgebäude Turn- und Sportunion**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass die Turn- und Sportunion Peuerbach einen Umbau des Klubgebäudes in der Steegenstraße beabsichtigt.

Bei dem von der Landessportdirektion durchgeführten Kostendämpfungsverfahren wurde ein Kostenrahmen von € 80.000 inkl. MWST anerkannt.

Bauherrin ist die Turn- und Sportunion Peuerbach.

Die Landesförderung erfolgt durch einen Landeszuschuss der Sportabteilung in Höhe von 25 % und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 24 % der Baukosten.

18 % der Baukosten sind von den Gemeinden Peuerbach und Steegen nach dem Teilungsschlüssel 80/20 aufzubringen.

Der Rest, das sind 33 % der Baukosten, sind von der Bauherrin Turn- und Sportunion Peuerbach aufzubringen, dieser Vereinsanteil ist vom Land Oö vorgegeben und wird vom Verein durch Eigenleistungen und Eigenmittel aufgebracht.

Mit Erklärung vom 28.11.2022 verpflichtet sich die Turn- und Sportunion Peuerbach zur Einhaltung des Kostenrahmens von € 80.000 und zur Übernahme des Eigenanteiles in Höhe von 33 %, das sind € 26.400.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.12.2022 wurde der Finanzierungsplan übermittelt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Bauplan und den Finanzierungsplan.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	11.500		11.500
Sportunion Peuerbach Eigenmittel bzw. Eigenleistung	26.400		26.400
Sonstige Mittel – Beitrag Gemeinde Steegen	2.900		2.900
Landeszuschuss Sport		20.000	20.000
Bedarfszuweisung Projektfonds		19.200	19.200
Summe in Euro	40.800	39.200	80.000

Die Bauarbeiten werden unmittelbar nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat und erfolgter Beschlussvorlage an das Amt der Oö Landesregierung vom Verein in Angriff genommen.

Da die Landesfördermittel erst 2024 flüssig gemacht werden müssen diese vom Verein zwischenfinanziert werden.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um *Wortmeldungen*.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag*, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 **Beschlussfassung Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse**

Bgm. Schauer *berichtet*, dass der Gemeinderat am 23.05.2018 eine Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse beschlossen hat.

In § 2 dieser „Sitzungsgeldverordnung“ wurde die Höhe des Sitzungsgeldes mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister der Stadtgemeinde Peuerbach festgesetzt.

Mit der neuen Wahlperiode wurde die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung aufgehoben und es gibt nur noch einen einheitlichen Bezug, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert.

Die mögliche Bandbreite für die Höhe des Sitzungsgeldes von 1 % bis 3 % des Bezuges der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters wurde unverändert beibehalten.

Es ist daher der § 2 der Verordnung legislatisch anzupassen, indem die Wortfolge „für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister der Stadtgemeinde Peuerbach“ ersatzlos gestrichen wird, an der Höhe des Sitzungsgeldes (1 %) soll nichts geändert werden.

Bgm. Schauer teilt zu Informationszwecken mit, dass das Sitzungsgeld (1 %) zur Zeit € 74,89 beträgt.

Bgm. Schauer bringt hierauf die im Entwurf vorliegende zu beschließende Verordnung vollinhaltlich zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis. Diese lautet wie folgt:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach vom 02.02.2023 betreffend die Festsetzung eines **Sitzungsgeldes** für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Stadtrates und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Stadtrates und Mitglieder des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse 1 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird vierteljährlich im Nachhinein bis spätestens 25. des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.05.2018 betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.“

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Verordnung wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 **Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Finanz- und Kulturausschuss 25.01.2023**

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 25.01.2023 eine Sitzung des Finanz- und Kulturausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann Vizebgm. Friedrich Peham um Berichterstattung.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass Gegenstand dieser Ausschusssitzung die Kommunale Peuerbach 2023 und die Nachnutzung des Schlossmuseums waren.

- Information zur Kommunale Peuerbach 2023

Die Ausräumarbeiten im Schlossmuseum sind schon sehr weit fortgeschritten. Zu bemängeln ist, dass noch immer keine konkreten Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen, vorliegen.

Es fand bereits die erste Sitzung der Steuerungsgruppe für die Kommunale 2023 statt. Unter anderem wird es einen Kommunale-Pass geben, der für die gesamte Saison für alle Wechselausstellungen gilt und auch freien Eintritt bei den Kommunale-Veranstaltungen gewährleistet. Bis 19 Jahre ist der Eintritt frei. Seitens des Landes ist beabsichtigt auch Kombitickets mit anderen regionalen Ausflugszielen wie z.B. IKUNA aufzulegen.

Der Kometor wurde von Mitarbeitern der Ars Electronica Solutions (AES) schon besichtigt und ein erstes Konzept und eine Kostenschätzung besprochen.

Rund € 60.000 wird die technische Überarbeitung ausmachen und weitere € 50.000 wurden für die inhaltliche Bespielung veranschlagt. Die Ausschreibung für die Technik wird demnächst erfolgen. Das Team des AES könnte sich auch noch nach der Kommunale vorstellen, als Kooperationspartner zu fungieren und diverse Veranstaltungen im Kometor abzuhalten.

Bezüglich der Ausstellung im Schlossmuseum liegen noch keine konkreten Kosten vor. Man muss aber für beides (Kometor und Ausstellung Kommunale im Schloss) mit Kosten für die Gemeinde in Höhe von € 80.000 rechnen. Dies wurde schon in früheren Besprechungen als Obergrenze genannt. Die Eröffnung wird vom Land OÖ organisiert. Die Gemeinde bekommt auch die Miete für Veranstaltungen des Landes im Melodium.

GRM MMag. Maria Beyer hat im Ausschuss angeregt, die ehemalige und zwischenzeitlich bereits abgebaute Ausstellung, welche von Renoldner Johannes gefilmt und von Mayr Richard fotografiert wurde, ins Kommunale-Programm aufzunehmen. Der Film könnte dann über den Zeitraum der Kommunale gezeigt werden. Außerdem könnte man eine Veranstaltung mit Dr. Samhaber machen. Diesbezüglich wird mit Frau Mag. Karner von der Landeskulturdirektion Kontakt aufgenommen.

- Nachnutzung Schlossmuseum

Die Ausstellung im Erdgeschoss des Schlossmuseums wird nur für den Zeitraum der Communale aufgebaut, die Ausstellung im Obergeschoß kann von der Gemeinde für weitere Jahre übernommen werden.

Es wurde vereinbart, *im Erdgeschoß* nach Abbau der Communale *keinen Rückbau* zur ursprünglichen Georg-von-Peuerbach-Ausstellung mehr vorzunehmen und die *Ausstellung im 2. Obergeschoß* für die nächsten Jahre zu belassen bzw. von der Communale *zu übernehmen*.

Im Erdgeschoss könnten dann verschiedene Ausstellungen, eventuell eine Schlossgalerie oder auch Veranstaltungen Einzug halten. Wichtig ist natürlich auch die Bewerbung nach der Communale. Weiters wird man Personal benötigen. Bezüglich der Betriebszeiten des Museums nach der Communale ist geplant, dieses nur nach Voranmeldung zu öffnen.

Dies wird vom Ausschuss dem Gemeinderat so vorgeschlagen und stellt Vizebgm. Friedrich Peham den Antrag, dies zu beschließen und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger ist der Meinung, dass die Museumssituation nicht schlechter werden kann als sie derzeit ist und eine Erneuerung gut ist.

GRM Leopold Gfellner fragt an, ob der Kostenrahmen von € 80.000 noch aufrecht ist.

Vizebgm. Peham stellt dazu fest, dass dieser Rahmen grundsätzlich aufrecht und auch budgetiert ist, es ist aber zu bemängeln, dass die Kosten für die Gemeinde von der Landeskulturdirektion nach wie vor nicht konkret festgelegt wurden und die Gemeinde auch noch immer nicht weiß, was sie dafür wirklich bekommt. Die Gemeinde bekommt aber von der Kulturdirektion auch entsprechende Mieteinnahmen, da diese die Ausstellungsflächen für die Zeit der Communale von der Gemeinde anmietet.

GRM Silvia Standhartinger weist darauf hin, dass auch der Rückbau Geld kosten würde.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses an und müssen die Kosten im Auge behalten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den von Vizebgm. Friedrich Peham gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

- MelodiumsCafé während der Communale

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass ein neues Thema aufgetaucht ist, und zwar mangelt es an einem Kaffeehaus für die Besucher der Communale. Das Fehlen eines Cafés wurde auch bei der Communale in Eferding 2022 bemängelt.

Man hat sich Gedanken gemacht und es wurde die Idee geboren, für die Dauer der Ausstellung im Schankbereich des Melodiums ein Café unterzubringen. Dieses würde sicher auch von den Peuerbacher Bürgern gut angenommen.

Wichtig ist, dass das Café zu den Öffnungszeiten der Communale, das ist von 31.05.2023 bis 26.10.2023, Dienstag bis Sonntag von 09.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet ist.

Es wurden daher Erkundungen nach etwaigen Interessen durchgeführt und war das Interesse sehr überschaubar.

Herr Günther Fuschlberger, wohnhaft Roßanger 8, 4722 Peuerbach, hat sich bei der Gemeinde gemeldet, das Café betreiben zu wollen und würde zu diesem Zweck auch eigenes Mobiliar anschaffen.

Es wurden auch noch weitere Gastronomen gefragt, die aber abgelehnt haben oder die Kriterien einer 6- Tage-Woche nicht erfüllen können.

Der Vorschlag des Ausschusses ist daher, Herrn Fuschlberger den Schankbereich mit Terrasse für eine monatliche Zahlung von € 350 netto (€ 200 pauschal für Miete + € 50 pauschal für Betriebskosten + € 100,- pauschal für die Benützung der Kaffeemaschine) befristet für die Dauer der Communale zu vermieten.

Die Bestellung, Abrechnung und Lagerung der Getränke würde durch Herrn Fuschlberger zu den Einkaufskonditionen der Gemeinde bei der Brauerei Baumgartner direkt erfolgen.

Bezüglich des Ausschanks bei bereits gebuchten Veranstaltungen im Melodium im Zeitraum der Communale wurde vereinbart, dass Herr Fuschlberger dies mit den Veranstaltern direkt abwickelt.

Für die Gemeinde fällt der Aufwand für die Getränke- und Lagerbewirtschaftung weg, im Gegenzug verzichtet die Gemeinde auf ihren 13 %igen Getränkeaufschlag.

Dieses Café im Melodium wäre nicht nur ein Mehrwert für die Communale, sondern auch für Peuerbach.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt daher den Antrag, die Verpachtung des Schankbereichs im Melodium samt Terrasse für die Dauer der Communale zu den angeführten Konditionen an Herrn Günther Fuschlberger zu beschließen und Bürgermeister Roland Schauer zum Abschluss des Pachtvertrages mit allen Details zu ermächtigen und ersucht dazu um Wortmeldungen.

Bgm. Roland Schauer stellt fest, dass die Konditionen bewusst moderat gehalten sind und der Pächter auch investieren muss. Dieses Café wäre für die Communale sehr positiv und auch für Peuerbach eine sehr gute Sache.

GRM Leopold Gfellner regt an, dass die Mehlspeisen aus der Region kommen sollen falls diese nicht selber hergestellt werden.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger findet es sehr begrüßenswert, dass mit Herrn Fuschlberger ein Betreiber gefunden wurde.

StR DI Cornelia Schönbauer teilt mit, dass sie sich auf das Café im Melodium schon sehr freut. Für Eltern von Musikschülern oder beim Spielplatzbesuch ist das ein willkommenes Angebot und sie hat hohe Erwartungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den von Vizebgm. Friedrich Peham gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 8 Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 33 Grundstück 288 KG Bruck „ZÖBL“ - Beschlussfassung Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 der Gemeinderat informiert wurde, dass ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 288 KG Bruck im Ausmaß von ca. 4.297 m² durch Frau Zöbl gestellt wurde. Das Grundstück ist im rechtskräftigen ÖEK bereits enthalten.

Anschließend wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind Stellungnahmen von Ortsplaner Dr. Englmaier bzw. Herrn Franz Lindner eingelangt.

Diese wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Weitere schriftliche bzw. negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Im Genehmigungsverfahren wurden durch das Amt der Oö. Landesregierung folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) vom 12.08.2022 – die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht vorläufig abzulehnen, im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 16.08.2022 – aus agrarfachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 26.08.2022 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Erweiterung auf Grund des zweiseitigen Baulandanschlusses und der dort bereits bestehenden zentrumsnahen Siedlung zugestimmt werden;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 21.10.2022 – Mitteilung von Versagungsgründen, in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen kann die vorliegende Änderung derzeit nicht positiv beurteilt werden.

Bgm. Schauer bringt diese Stellungnahmen vollinhaltlich zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Anhand des Videobeamers erläutert er den Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan und das ÖEK.

Bezüglich der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft mit der Forderung der Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes, wurde mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen Kontakt aufgenommen. Dabei wurde die örtliche Situation erläutert und anschließend von Herrn Ing. Diesenberger festgestellt, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten mit einem bestehenden Trennsystem für die Ableitung der Abwässer und Bestehens einer entsprechenden Retentionsmaßnahme (Rückhaltebecken Höhenstein) eine positive Stellungnahme zu erwarten ist.

Bezüglich der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung mit dem Hinweis, dass kein Nachweis des Baulandbedarfes erbracht wurde, ist festzustellen, dass bereits vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit der Widmungswerberin ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Ortsplaner Dr. Englmaier hat mit Schreiben vom 07.12.2022 eine ergänzende Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen abgegeben und empfiehlt darin dem Gemeinderat das Änderungsverfahren weiterzuführen.

Bgm. Schauer verliest auch die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners.

Durch die Stadtgemeinde ist dazu festzustellen, dass „Baulandreserven“ bestehen. Diese betreffen jedoch sogenannte „Altwidmungen“, welche nicht verfügbar sind und es für die Nutzung keine ausreichende Handhabe gibt. Der Bedarf kann daher nicht gedeckt werden, da wie ausgeführt, die gewidmeten Flächen nicht verfügbar sind. Es wurde daher die vom Gesetzgeber zu diesem Zweck geschaffene Möglichkeit für die Baulandmobilisierung angewendet und hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Peuerbach die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge mit Verordnung vom 16.12.2021 beschlossen. Es muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass dadurch bisher keine bereits gewidmeten Baugrundstücke zusätzlich zum Kauf angeboten werden.

Durch die Widmungswerberin wurde mitgeteilt, dass Nachfrage nach den neu zu widmenden Baugrundstücken besteht.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Anrainers ist festzustellen, dass diese dem Gemeinderat in der Sitzung am 22.6.2022 zur Kenntnis gebracht wurde. Ergänzend ist dazu auszuführen, dass der Anrainer u.a. auf die bestehenden agrarfachlichen Gutachten des Amtes der Oö. Landesregierung hinweist.

Im agrarfachlichen Gutachten vom 16.5.2019 ist zusammenfassend festgestellt, dass die gegenständliche Baumaßnahme auf Basis der vorgelegten Unterlagen aus Sicht des agrarfachlichen Sachverständigen für den landwirtschaftlichen Betrieb Lindner als notwendig im Sinne des § 30 ROG zu bezeichnen ist.

In einem weiteren Schreiben mit Datum vom 11.6.2019 wird zusammenfassend festgestellt, dass die geplanten Gebäude aus Sicht des agrarfachlichen Sachverständigen im Rahmen der Betriebsverlagerung notwendig sind und die Situierung in kompakter Weise erfolgen kann.

Zu diesem Thema ist noch auszuführen, dass bis zum heutigen Tage noch keine konkreten aussagekräftigen Projektunterlagen/Entwürfe bzw. Konzepte der Stadtgemeinde Peuerbach vorgelegt wurden und auch die Abteilung Land- und Forstwirtschaft aus agrarfachlicher Sicht gegen die Umwidmung keine Einwendungen erhebt.

Zur Ausführung des Nachbarn, wonach die Widmungswerberin im Nahgebiet Peuerbach noch andere Flächen besitzt, ist festzustellen, dass der betroffene Umwidmungsbereich bereits im ÖEK enthalten ist und direkt an bestehendes Wohngebiet angrenzt und die notwendige Infrastruktur größtenteils bereits besteht.

Entsprechend dieser Ausführungen soll daher zu den mitgeteilten Versagungsgründen durch die Stadtgemeinde Peuerbach eine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden.

Bgm. Schauer bringt diese zu beschließende Stellungnahme zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 33 „ZÖBL“ sowie die Stellungnahme der Stadtgemeinde Peuerbach wie verlesen zu beschließen.

Dadurch wird der Flächenwidmungsplan für den Bereich des Grundstückes 288 KG Bruck von „Grünland, Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Wohngebiet“ abgeändert.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Auftragserteilung an Fa. Kwantum Eco-Solutions GmbH für Ermittlung Photovoltaik-Ausbaupotential und Modellierung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (Antrag GRM Leopold Gfellner)

Bgm. Schauer berichtet, dass der gegenständliche Antrag am 16.01.2023 von GRM Leopold Gfellner eingebracht wurde und ersucht diesen um Berichterstattung.

GRM Leopold Gfellner bringt den Antrag samt Begründung zur Verlesung und berichtet, dass in Sitzung der Projektgruppe „Erneuerbar“ am 22.11.2022, zu welcher auch die Umweltausschussmitglieder von Peuerbach und Steegen eingeladen waren, Herr Karl Wetzlmayr von der Fa. Kwantum Eco-Solutions GmbH aus Schlierbach zum Thema Photovoltaik-Energiegemeinschaften einen sehr interessanten Vortrag gehalten hat.

Anhand eines Praxisberichtes von Bad Hall wurde sehr anschaulich das mögliche Prozedere erläutert. Rechtliche Verbesserungen und neue Techniken ergeben nun neue Möglichkeiten erneuerbare Energie innovativ zu nutzen.

Wie in der Sitzung am 22.11.2022 vereinbart, hat die Fa. Kwantum Eco-Solutions GmbH mit Schreiben vom 13.01.2023 ein Angebot für eine Potential- und Machbarkeitsanalyse für den Photovoltaikausbau auf den Gemeindebauten in Verbindung mit einem Konzept zur Realisierung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft in der Stadtgemeinde Peuerbach übermittelt. Die Kosten für die beschriebenen Leistungen belaufen sich auf € 16.500 exkl. MWST und gewährt der Energiesparverband dazu eine Förderung bis zu € 10.000.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass der Auftrag an die Fa. Kwantum erteilt werden soll, jedoch wurde ihm in der Vorbesprechung zur heutigen Gemeinderatssitzung bereits signalisiert, dass noch zugewartet werden soll.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass parallel dazu bereits Erhebungen laufen bzw. gemeinsam mit der Fa. Tauschek schon durchgeführt wurden.

Auf Einladung des Umweltausschusses fand am 30.11.2022 die Veranstaltung „Energieautarkes Peuerbach“ mit dem Referenten Norbert Miesenberger statt, welche leider sehr schlecht besucht war. Bgm. Schauer schlägt vor, alle Infos zu sammeln und soll sich der Umweltausschuss mit diesem Thema befassen. Er ersucht dazu um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger dankt GRM Leopold Gfellner für sein Engagement und die Initiative und stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion grundsätzlich dafür ist. Er schließt sich jedoch der Meinung des Bürgermeisters an und soll derzeit noch zugewartet werden bzw. der Bauausschuss vorher befasst werden.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass man Strom nicht mit der Schiebetruhe transportieren kann.

GRM Silvia Standhartinger ist der Meinung, dass Norbert Miesenberger das Ganze auf breitere Beine stellt als die Fa. Kwantum und findet es gut, wenn sich der Umweltausschuss damit befasst.

GRM MMag. Maria Beyer regt an, auch auf Grünflächen verstärkt Photovoltaikanlagen zu errichten.

GRM Leopold Gfellner ist der Ansicht, dass die Kosten für die Gemeinde überschaubar sind und die Erhebung Sinn machen würde. Ihm ist wichtig, dass das Ganze nicht einschläft, sondern fortgeführt wird. Er ist jedoch damit einverstanden, die Causa dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Angelegenheit dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 10 Allfälliges

Bgm Roland Schauer informiert,

- über seine Bemühungen einen Post-Partner zu finden, der nach Schließung der Postfiliale durch die Österr. Post AG diese weiterführt;
- über die am gestrigen Tage stattgefundene Besprechung mit den Ärzten Dr. Alfons Orthofer, Dr. Franz Ratzenböck und Dr. Waltraud Steiner bezüglich Bemühungen zur Nachbesetzung der mit Jahresende frei werdenden Arztstelle von Dr. Orthofer.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass es bei Post und Arzt um Sicherstellung wichtiger Grundbedürfnisse der Bevölkerung geht.

GRM Gerhard Wallner ist der Meinung, dass es ein Wahnsinn ist, dass die Gemeinde Probleme lösen soll, welche von anderen Stellen verursacht werden.

GRE Johann Prodinger sen. findet es erschreckend, dass das Postamt geschlossen werden soll und ist der Meinung, dass man das nicht einfach hinnehmen darf, sondern muss man sich dagegen entsprechend wehren.

GRM Leopold Gfellner regt an, in Peuerbach an geeigneter Stelle einen öffentlichen Bücherschrank aufzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 22.05 Uhr.



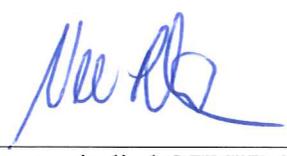
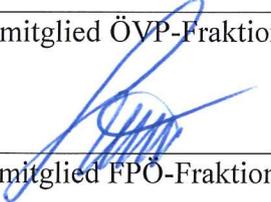
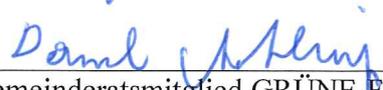
Schriftführer



Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **13. April 2023** keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion
Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion
Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion
Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion
Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion